

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	43 (1927)
Heft:	22
Rubrik:	Der kantonale Gewerbeverband Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtszelt weist bereits wieder erhöhte Exportzahlen auf. Die Einfuhr ihrerseits verzeichnete letztes Jahr einen Importwert von 472,000 Fr.; er ist im ersten Semester 1927 auf 369,000 Fr. gesunken, folgte damit also der allgemeinen Bewegung des Imports im allgemeinen und der Küferwaren im Besondern. Unsere Lieferanten in Fasoholz sind zur Hauptfache, und zwar fast zu gleichen Teilen, Polen und Jugoslawien, während die übrigen Küferwaren im Außenhandel von geringer Bedeutung sind, so daß wir von einer detaillierten Besprechung absiehen. Unser Export findet heute hauptsächlich in Argentinien gute Abnehmer, was vielleicht für manchen Gewerbetreibenden als nützlicher Hinweis willkommen ist.

14. Drechslerwaren weisen eine leichte Erhöhung der Exportergebnisse auf, die 117,000 Fr. Wertsumme erreichten, gegen 90,000 anno 1926. Die Einfuhren sind ebenfalls gestiegen, und zwar von 290,000 auf 366,000 Fr. Bei den ausländischen Bezügen kommen vorzugsweise Holzspulen in Betracht, die zum größten Teil in Finnland hergestellt werden. Könnte man das nicht auch in der Schweiz? Die Exporte, die gemäß Obigem beschleunigten Umfang erreichen, verteilen sich größtenteils auf Schweden, Frankreich und Italien.

—y.

Kreisschreiben Nr. 334 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir übermitteln Ihnen hiermit die Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung auf Montag den 12. September 1927, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel „Schiff“ in St. Gallen.

I. Programm.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung im Hotel „Schiff“.

13 " Gemeinsames Mittageessen dasselbst.

Daran anschließend: Gemeinsamer Besuch der St. Gallischen Ausstellung 1927 (Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie, Kunst) auf der Kreuzbleiche, in und vor der Kaserne.

In der Abteilung für Gewerbe, Industrie und Kunst zeigen über 400 Aussteller: Berufsbildung, Fürsorge, Siedlungswesen, öffentliche Betriebe, Verkehrs- und Kursswesen, Bank- und Versicherungswesen, Bekleidung und Ausrüstung, Küche und Haushalt, Wohnkultur, Textilindustrie, Nahrungs- und Genußmittel, Papier und graphische Gewerbe, Leder und Lederwaren, Holzbearbeitung, Metalle und ihre Verarbeitung, Steine und Erden und ihre Verarbeitung, Bauindustrie, Maschinen und Fahrzeuge, Instrumente und Apparate, Medizinische Präparate, Drogen, Chemikalien, Farbwaren. — Eine Werkstraße mit über 20 verschiedenen Geschäften im Betrieb.

Da ein Nachmittag aber zum Besuch der ganzen Ausstellung nicht genügt, sollten die Delegierten entweder den Dienstag, 13. September, oder den Sonntag, 11. September, noch dazu verwenden, wobei hervorgehoben werden darf, daß am Sonntag der große Eröffnungsfestzug nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfindet, mit 1200 Teilnehmern. Dieser Festzug stellt das heutige st. gallische Volk in seiner Arbeit und mit seinen noch bestehenden Volksbräuchen und Volkstrachten dar.

II. Anmeldung der Delegierten:

Die Sektionen werden dringend gebeten, ihre Delegierten bei der Geschäftsstelle des Kantonal-st. gallischen Gewerbeverbandes, Herrn Nationalrat Schirmer, Sternacherstrasse 2, St. Gallen, anzumelden, besonders auch

wegen allfälliger Logisbestellung vom 11. auf den 12. oder 13. September. Die Vorausbestellung der Logis für die Delegierten ist unbedingt notwendig.

III. Traktanden der Delegiertenversammlung:

Das Traktandenverzeichnis wird in der Schweizer. Gewerbezeitung Nr. 35 vom 3. September 1927 veröffentlicht werden. Wir machen unsere Sektionen und Delegierten auf die dazugehörigen Publikationen aufmerksam.

Selbstverständlich sind auch weitere Verbandsmitglieder zum Besuch der Delegiertenversammlung und darüber an anschließend der st. gallischen Ausstellung eingeladen und als Gäste willkommen; sie haben indessen weder Stimm- noch Mitberatungsrecht.

Mit freundlichen Grüßen!

Schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Tschumi.

Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürspr.

Dr. R. Jaccard.

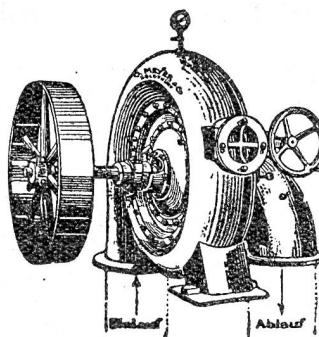
Der kantonale Gewerbeverband Zürich

hat seinen Mitgliedern den Jahresbericht für 1926 zugestellt, dem der Präsident, Nationalrat Dr. Oedinga (Küschnacht-Zürich), das für den Gewerbeverband vollgültige Motto voranstellt:

„Was etwas gelten will und walten,
Muß in der Welt zusammenhalten.“

Dieser Spruch wird erhärtet durch die vorzüglichen Ausführungen des Hrn. Dr. Böppli aus dem Jahresbericht des Mezgermeisterverbandes, die einen trefflich begründeten, eindringlichen Appell enthalten, aktiv in den Gewerbevereinen zu arbeiten: „Alle Krisen schlagen ihre Wellen und der Gewerbestand wird davon auch zu spüren bekommen. Erfahrungshabend verschärft die Folgen jeder Krise; Zusammenschluß, Eintracht, gemeinsamer Kraftaufwand kann den schlimmsten Auswirkungen vorbeugen. Was wir durch Vereinigung im Berufsverband als Vor teil erkennen, das wirkt in gleicher Weise im örtlichen Gewerbeverein und darum ist es Pflicht jedes Handwerkers, dem örtlichen Gewerbeverein beizutreten und

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-

Turbinen

Peltonturbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberlei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Honst Attishola. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzdorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bäckerkinden. Gemeinde St. Blaise. Vallat Bournevésin. Schwarz Eiken. Sallia Villaz St. Pierre. Häfelinger Diergen. Gerber Biglen.

dort nach Maßgabe seiner Kraft mitzuarbeiten. Und nun zögert nicht länger, trete bei!"

Die wirtschaftliche Lage des Gewerbes im Kanton Zürich ist, allgemein gesprochen, nicht wesentlich besser geworden. Manche Handwerker, so führt der allgemeine Bericht weiterhin aus, haben uns geklagt, seit Jahrzehnten mit der Beschaffung von Arbeit nie so viel Mühe und Sorge gehabt zu haben, als gerade in der letzten Zeit. Dazu kommt, daß auch auf der Landschaft infolge der Krise, welche die Landwirtschaft durchgemacht hat, eine Stockung der gewerblichen Tätigkeit eingetreten ist; es wird namentlich darauf hingewiesen, daß die Kaufkraft und die Zahlkraft auf dem Lande zurückgegangen ist. Es bedarf für unser Handwerk und Gewerbe des Einsatzes aller Energie, um diese schweren Zeiten extraglich zu überstehen.

Die genossenschaftliche Entwicklung, die zwar im Handel, in der Landwirtschaft und in Konsumentenkreisen ausgedehnter ist als im eigentlichen Gewerbe, wird scharf im Auge behalten, da namentlich bei Verkaufsorganisationen der Hang zu steter Expansion vorhanden ist und wiederholt Übergriffe auf rein gewerbliche und handwerksmäßige Gebiete festzustellen waren. In Verbindung damit wird seitens der Verbandsorgane auch den Trusts und dem Kartellwesen prüfende Aufmerksamkeit geschenkt.

Im beruflichen Bildungswesen macht die vom Verband gewünschte Vereinfachung der Berufsberatung Fortschritte; zu begrüßen ist das Erscheinen der von der schweizerischen Zentralstelle herausgegebenen „Richtlinien“, die einem wirklichen Bedürfnis entsprechen.

Submissions-Beschwerden konnten vom Sekretariat teilweise mit Erfolg erledigt werden. Der Vorstand weißt aber auch heute wieder mit Nachdruck darauf hin, daß in allen Handwerken, ganz besonders aber im Baugewerbe, dem Kalkulationswesen mehr Beachtung geschenkt werden muß. „Wenn wir von den Behörden die Berücksichtigung der Kalkulationsgrundsätze verlangen, dürfen wir selbst hierin nicht rückständig sein.“

Es folgen die Berichterstattungen über die denkwürdigen Verbandsveranstaltungen des Jahres 1926: die Delegiertenversammlung in Wädenswil mit dem ausgetragenen Referat von Dr. Gagianut über „Staatswirtschaft und Privatwirtschaft“ und der einheitlichen Kundgebung gegen weitere Verstaatlichungs-Tendenzen; die Präsidenten-Konferenzen, die der Besprechung der Wirtschaftslage gewidmet waren (Bollpolitik, Arbeitsmarkt, landwirtschaftliche Krise); endlich der kantonale Gewerbetag vom 14. November in Zürich, der sich mit 154 gegen 6 Stimmen für die monopolreie Lösung der Getreidefrage aussprach.

Die Berichte der 31 Sektionen geben ein sehr interessantes Bild der lokalen Arbeit, wobei die Vereine am Zürichsee sich sehr wohl sehen lassen dürfen. Gewerbliche Schulfragen, aktuelle Gesetzesvorlagen, Ausstellungen, Gewerbeschörer, Haftier- und Ausverkaufswesen, Kalkulation, Buchhaltung, Tariffragen etc. bildeten Stoff zu nuzbringenden Debatten und Beschlüssen. Auch in den 15 Berufsverbänden ist fleißig gearbeitet worden. U. a. nimmt man Kenntnis, daß der Unter-Verband VI des Buchdruckervereins vor seiner Reorganisation zum Berechnungskreis VI steht und der Befreiung der damit verbundenen tariflichen Durchführungsorgane. Die Verhandlungen des Coiffeurmästerverbandes beschließen die Vereinheitlichung der Tarife. Der Kaminfeuermeister-Verband wünscht, daß die Gemeinden bei der Wahl der Kaminfeuermeister gewissenhafter darauf achten mögen, daß sie gelernte Meister berufen, und nicht einfach Bürger berücksichtigen, die sonst der Gemeinde zu Lasten fallen. Der Schmiede- und Wagnermeisterverband

klagt über starken Rückgang der Verdienstmöglichkeit, weshalb sich die Verbandsleitung mit verschiedenen Fällen von Schmiedekonkurrenz zu befassen hatte. Daneben bildeten — wie in fast allen übrigen Verbänden — Tarifangelegenheiten, Zwischen- und Schlussprüfungen der Lehrlinge Stoff der Verhandlungen.

Die Jahresrechnung schließt bei Fr. 18,533 Einnahmen mit einem Vorschlag von Fr. 1892 ab.

Im Schlußwort des allgemeinen Berichtes wird den Behörden für Zutrauen und Entgegenkommen, den Sektionsvorständen für die Mitarbeit gedankt. „Wir freuen uns, täglich feststellen zu dürfen, daß unser Verband auf festem Boden steht und trotz der Krise, welche einzelne Berufe durchzukämpfen haben, frohen Mutes in die Zukunft blicken darf. Unsere Reihen stärken sich.

Lehrlingsgesetzrevision im Kanton Zürich.

Der zürcherische Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 21. März dieses Jahres das Postulat seiner Geschäftsprüfungskommission mit 86 gegen 75 Stimmen gutgeheissen, das den Regierungsrat einlädt, die Frage einer Teilverision des zürcherischen Lehrlingsgesetzes zu prüfen und gegebenenfalls dem Kantonsrate beförderlich eine Vorlage einzubringen. Am 3. Juli meldete Kantonsrat Fr. Horand an der freien Konferenz des Kantonalverbandes zürcherischer kaufmännischer Vereine in Horgen die Wünsche des kaufmännischen Personals zu dieser Revision an. Seine Aussführungen, die überdies einen Rückblick geben über die Entwicklung der zürcherischen Lehrlingsgesetzgebung, sind nun im Druck erschienen. Der Zentralsekretär der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände erinnert daran, daß seit 1906, da das heute geltende, auf der Ordnung der Berufslehre und dem Obligatorium der Schule und der Lehrlingsprüfung beruhende Gesetz geschaffen wurde, die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge kaum 400 betrug, 1925 dagegen aber 1573, 1904 bestanden fünf kaufmännische Fortbildungsschulen, die 103,000 Franken Subventionen entgegennahmen, 1925 dagegen neun mit 648,000 Franken Subventionssumme.

Die Revision des Gesetzes muß sich auf drei Komplexe beschränken, nämlich auf Bestimmungen über den besseren Schutz der Lehrlinge, Bestimmungen zur Hebung der Qualität der Berufslehre und zur besseren Ausbildung der außerhalb der Berufslehre im Berufe tätigen Jugendlichen.

Bei der ersten Gruppe kämen als Ergänzung zum geltenden Gesetz in Frage die Gewährung von Ferien, Kranken- und Unfallversicherung, Gesundheitsausweis vor Antritt der Lehre und wirksame gesundheitliche Fürsorge zu Gunsten der Jugendlichen. Im Anschluß an das geltende Gesetz sind nach Horand zu prüfen: der Umfang der täglichen Arbeitszeit, wobei eine Verkürzung der zehnständigen Maximalarbeitszeit und namentlich eine Regelung der Überzeitarbeit ins Auge gesetzt werden dürfte. Auch die Zahl der während der Arbeitszeit frei zu gehenden Stunden ist umstritten und wird zu reden geben. Die vier Stunden, die das Gesetz heute vorsieht, reichen für einen genügenden Unterricht nicht mehr aus und tatsächlich wird diese Zahl bis zum Doppelten überschritten. Auch der Geltungsbereich des Gesetzes ist neu zu umschreiben; es sollten unter Handelsgeschäft die Verwaltung, die Rechtsbüroaus und die Verkehrsunternehmungen einbezogen werden und die Lehrlinge in diesen „in kaufmännischer Art“ geführten Betrieben dem Gesetze unterstellt sein.

Die Bestimmungen zur Hebung der Qualität der Berufslehre sind notwendig, denn das Gesetz habe sich in